

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/618/2024
öffentlich

Bereich:	Hauptamt	Datum:	02.07.2024
Bearbeiter:	Birgit Burkhardt		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.07.2024	öffentlich

Verpflichtung der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderats

Schilderung des Sachverhalts:

In der ersten öffentlichen Sitzung verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Da die Verpflichtung jeweils nur für eine Amtszeit gilt, sind auch wiedergewählte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen zu verpflichten.

In diesem Zusammenhang werden die Gremiumsmitglieder auf ihre Rechte und Pflichten, gemäß §§ 16 bis 19 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, so z. B. auf die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit, die uneigennützig und verantwortungsbewusst geführte Übertragung der Geschäfte, die Verpflichtung zur Verschwiegenheit, Ausschluss wegen Befangenheit, die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und das Recht der freien Meinungsäußerung im Rahmen des Grundgesetzes.

Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Für die Verpflichtung wird folgender Wortlaut angewandt:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die durchgeführte Verpflichtung wird durch Unterschrift der Gemeinderäte/innen dokumentiert.